



SWE CON

# Garantiebestimmungen Volvo CE Baumaschinen

V O L V O



Enjoy life  
with machines

## Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem Kauf einer Baumaschine von Volvo Construction Equipment (Volvo CE) mit Swecon Garantie haben Sie eine gute Wahl getroffen. Maschinen von Volvo CE entsprechen den aktuellen technischen Standards und bieten ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit.

Die Swecon Garantie bietet umfassenden Schutz, der ideal auf Ihre Maschine abgestimmt ist. In dieser Broschüre finden Sie eine Übersicht darüber, was die Garantie beinhaltet und was Sie tun müssen, um Garantieleistungen in Anspruch nehmen zu können. Bitte lesen Sie diese Garantiebedingungen sorgfältig durch.

Über die gesamte Lebensdauer Ihrer Maschine sorgen wir gerne dafür, dass diese regelmäßig gewartet wird und sich in einem optimalen Pflegezustand befindet. So gewährleisten wir einen problemlosen Betrieb unserer Baumaschinen und Geräte.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrer Baumaschine von Volvo CE und stehen Ihnen gerne jederzeit mit größtmöglicher Hilfestellung zur Verfügung.

Ihr Importeur und Händler für Baumaschinen von Volvo CE  
Swecon Baumaschinen GmbH





## Garantie

Falls aufgrund eines Herstellungs- oder Materialfehlers ein Maschinenteil repariert oder ersetzt werden muss, wird diese Leistung für Sie deutschlandweit kostenfrei durch die nächstgelegene Swecon Niederlassung erbracht.

Befindet sich Ihre Maschine in Deutschland außerhalb der Reichweite unserer Standorte, kann die Leistung auch durch den nächstgelegenen autorisierten Volvo CE Händler oder Servicepartner erbracht werden.

## Garantiebeginn und -dauer

Die Garantie beginnt an dem Tag, an dem die neue Maschine bzw. die Power Unit an den ersten Endkunden ausgeliefert wird.

Die Garantie verlängert sich nicht durch eventuelle Stillstandszeiten wegen Austausch, Überprüfung oder Reparatur einer Volvo CE Maschine bzw. ihrer Teile oder Komponenten. Dies gilt auch für während der Garantiezeit instand gesetzte oder erneuerte Teile sowie Komponenten.

# Garantiedauer im Detail



## **Maschinen mit Verbrennungsmotor**

Für konventionell angetriebene Maschinen mit Verbrennungsmotor gilt die Garantie für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten oder 2.500 Betriebsstunden, wobei der zuerst ablaufende Zeitraum maßgeblich ist.

## **Starre Muldenkipper**

Für starre Muldenkipper gilt die Garantie für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten oder 5.000 Betriebsstunden, wobei der zuerst ablaufende Zeitraum maßgeblich ist.

**Bei rein elektrisch angetriebenen Maschinen (EMOB | Elektromobilität) gilt die Garantie für**

### **Kompakte E-Maschinen (bis 10 t Einsatzgewicht)**

→ vierundzwanzig (24) Monate oder 2.000 Betriebsstunden, wobei der zuerst ablaufende Zeitraum maßgeblich ist.

### **Große E-Maschinen (ab 10 t Einsatzgewicht)**

→ vierundzwanzig (24) Monate oder 4.000 Betriebsstunden, wobei der zuerst ablaufende Zeitraum maßgeblich ist.

**Bei Power Units beträgt die Garantieabdeckung für**

### **PU40**

→ vierundzwanzig (24) Monate oder 50.000 KWh, wobei der zuerst ablaufende Zeitraum maßgeblich ist.

### **PU500**

→ zwölf (12) Monate oder 26.000 KWh, wobei der zuerst ablaufende Zeitraum maßgeblich ist.



## Garantiebedingungen

Die Garantie gilt nur für neue Baumaschinen und Power Units, die von Swecon an den gewerblichen Endkunden ausgeliefert wurden. Sie gilt nur für den Erstkunden und erlischt im Fall des Weiterverkaufs der Maschine.

### Die Swecon Garantie gilt nur unter den folgenden Voraussetzungen:

- Es sind keine Anbauten oder Veränderungen der Grundspezifikationen der Volvo CE Maschine vorgenommen worden. Dies beinhaltet jede Art von Veränderungen, z. B. Inaktivierung, Einstellung oder Modifikation des Emissionskontrollsystems der Volvo CE Maschine. Dazu gehören unter anderem sämtliche Software oder andere logische Steuerelemente, die den Effekt haben, die Emissionsleistung des Motors zu verschlechtern.
- Ausrüstungen wie zusätzliche Gegengewichte oder mit Flüssigkeit gefüllte Reifen bedürfen der vorherigen Genehmigung von Swecon.
- Die Volvo CE Maschine ist in einer betriebsüblichen Art und Weise eingesetzt worden.
- Die Volvo CE Maschine ist nicht in einen Unfall oder in einen Gewaltschaden verwickelt gewesen. Sie ist keinem Missbrauch oder keinen in irgendeiner anderen Weise extremen, nicht betriebsüblichen Belastungen ausgesetzt worden.

- Die Volvo CE Maschine ist entsprechend den Anweisungen in der Betriebsanleitung des Herstellers korrekt bedient und gewartet worden.
- Die vorgeschriebenen Maßnahmen zur Wartung sind gemäß Herstellervorgaben zu den korrekten Zeiten oder Betriebsstundenintervallen durchgeführt worden.
- Die Durchführung der vom Hersteller vorgeschriebenen Inspektionen wurde ausschließlich von autorisierten Volvo CE Händlern oder Volvo CE Servicepartnern durchgeführt.
- Die vom Hersteller vorgeschriebenen Inspektionen wurden ausschließlich mit originalen Ersatzteilen von Volvo CE durchgeführt.
- Schäden, derentwegen die Garantie in Anspruch genommen wird, sind nicht Ergebnis oder Folge der Verwendung anderer als der von Volvo CE vorgeschriebenen Öle, AdBlue®, Fette oder Kühlmittel.
- Es sind keinerlei Siegel durch unbefugte Personen zerstört worden.
- Schäden, derentwegen die Garantie in Anspruch genommen wird, sind nicht Ergebnis oder Folge von fehlerhaften Wartungs- oder Reparaturarbeiten.
- Schäden, derentwegen die Garantie in Anspruch genommen wird, sind nicht Ergebnis oder Folge der Verwendung von Teilen, bei denen es sich nicht um original Volvo CE Ersatzteile oder Komponenten handelt.
- Der Volvo CE Kundendienst erhält uneingeschränkten Zugang zu den in allen entsprechenden elektronischen Steuermodulen gespeicherten elektronischen Daten.
- Schäden, derentwegen die Garantie in Anspruch genommen wird, sind nicht Ergebnis oder Folge von Defekten oder Störungen, die dadurch verschlimmert wurden, dass der Benutzer zu dem Zeitpunkt, zu dem ihm der Defekt oder die Störung bekannt geworden ist oder hätte bekannt werden müssen, bzw. zu dem Zeitpunkt, an dem die Warnanzeige der Maschine aktiviert worden ist, nicht unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen hat.
- Der Betriebsstundenzähler wurde nicht abgeklemmt und/oder die Betriebsstundenaufzeichnung wurde nicht verändert, sodass die tatsächlichen Betriebsstunden genau und ohne Weiteres bestimmt werden können.
- Die Swecon Garantie gilt nicht für irgendwelche Arten von normaler Wartung oder Pflege, normalem Verbrauch von Verschleißteilen und normaler Abnutzung bzw. normalem Verschleiß.



## Beispiele für Verschleißteile

- Glühlampen, ausgenommen Lifetime-Lampen
- Scheinwerfer, ausgenommen gekapselte Scheinwerfer (Sealed Beam)
- Kühlmittel
- Glas
- Öle und Fette
- Schnellwechsellkupplungen für Hydraulikkreise
- Wischerblätter
- Filter
- Sicherungen
- Reibbeläge, ausgenommen Brüche an Reibbelägen
- Schmiermittel, AdBlue® und Kraftstoff
- Keil- und Antriebsriemen, ausgenommen Schäden durch defekte Teile, die unter die Werksgarantie fallen
- Teile mit Bodenberührung
- Teile mit Asphaltberührung
- Reifen



## Weitere Bedingungen

Die Swecon Garantie gilt nicht für Reifen oder andere Teile, bei denen der Hersteller dieser Teile oder dessen Vertreter eine Garantie gewährt. Hier gelten die Garantiebedingungen des Zulieferers.

Ebenso gilt die Garantie nicht für Ausrüstung oder Teile, Aufbauten oder andere Installationen, die nicht von Swecon installiert bzw. genehmigt worden sind.

Die Swecon Garantie gilt nicht für zusätzliche Kosten wegen Ausrüstung/Teilen, Aufbauten oder anderen Installationen, die von jemand anderem als Volvo CE oder Swecon montiert bzw. installiert worden sind und die Garantiarbeiten erschweren oder deren Ausführung verhindern.

Die Swecon Garantie gilt nicht für die folgenden Kosten, die im Zusammenhang mit Garantiarbeiten entstehen können: Transportkosten von Maschinen oder Ausrüstungsgegenständen, Überstundenzuschläge für Arbeiten außerhalb der normalen Öffnungszeiten der Niederlassungen, Kosten für zusätzliche Fracht und Verpackung.

Innerhalb der Swecon Garantie werden alle Reisekosten (Fahrzeit Monteur und Fahrstrecke Werkstattwagen), die im Zusammenhang mit der Ausführung von Garantiarbeiten durch Mitarbeiter der Volvo CE Serviceorganisation in Deutschland anfallen, übernommen. Ausgenommen hiervon sind Einsatzorte mit besonders schwerem Zugang wie z. B. deutsche Inseln sowie Einsatzorte unter Tage oder fernab von öffentlichen Verkehrswegen. Werden Garantiarbeiten im Zusammenhang mit anderen Reparaturen oder Wartungsarbeiten durchgeführt, werden die Reisekosten nicht erstattet oder gutgeschrieben.

Übermäßige Reinigungsarbeiten, die erforderlich sind, um eine Garantiearbeit durchzuführen, werden durch die Swecon Garantie nicht übernommen.



## Verantwortung des Benutzers

Ihr Benutzerhandbuch mit Wartungsplan beschreibt die richtige Pflege Ihrer Baumaschine.

Achten Sie darauf, dass die erforderlichen Wartungsmaßnahmen zum richtigen Zeitpunkt durchgeführt werden und die verwendeten Materialien den Volvo CE Spezifikationen entsprechen.

Unsere Techniker sind dafür ausgebildet, die erforderlichen Arbeiten unter Verwendung von Volvo CE Originalersatzteilen und Spezialwerkzeugen durchzuführen, um Ihre Baumaschine in optimalem Zustand zu halten.

Werden die erforderlichen Wartungsmaßnahmen nicht rechtzeitig und entsprechend den von Volvo CE angegebenen Wartungsintervallen durchgeführt, erlischt die Garantie.

Stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Maschine nach Erkennung eines Defekts schnellstmöglich einem Volvo CE Händler oder einem Volvo CE Servicepartner vorstellen, damit die erforderlichen Reparatur- oder Wartungsarbeiten ausgeführt werden können. Dies verringert die Auswirkung eines Defekts auf Ihre Baumaschine auf ein Mindestmaß und hat Einfluss auf die Art der erforderlichen Reparatur.

Bewahren Sie die Nachweise für die durchgeführten Wartungsarbeiten Ihrer Maschine auf.





## Die Bedeutung richtiger Pflege

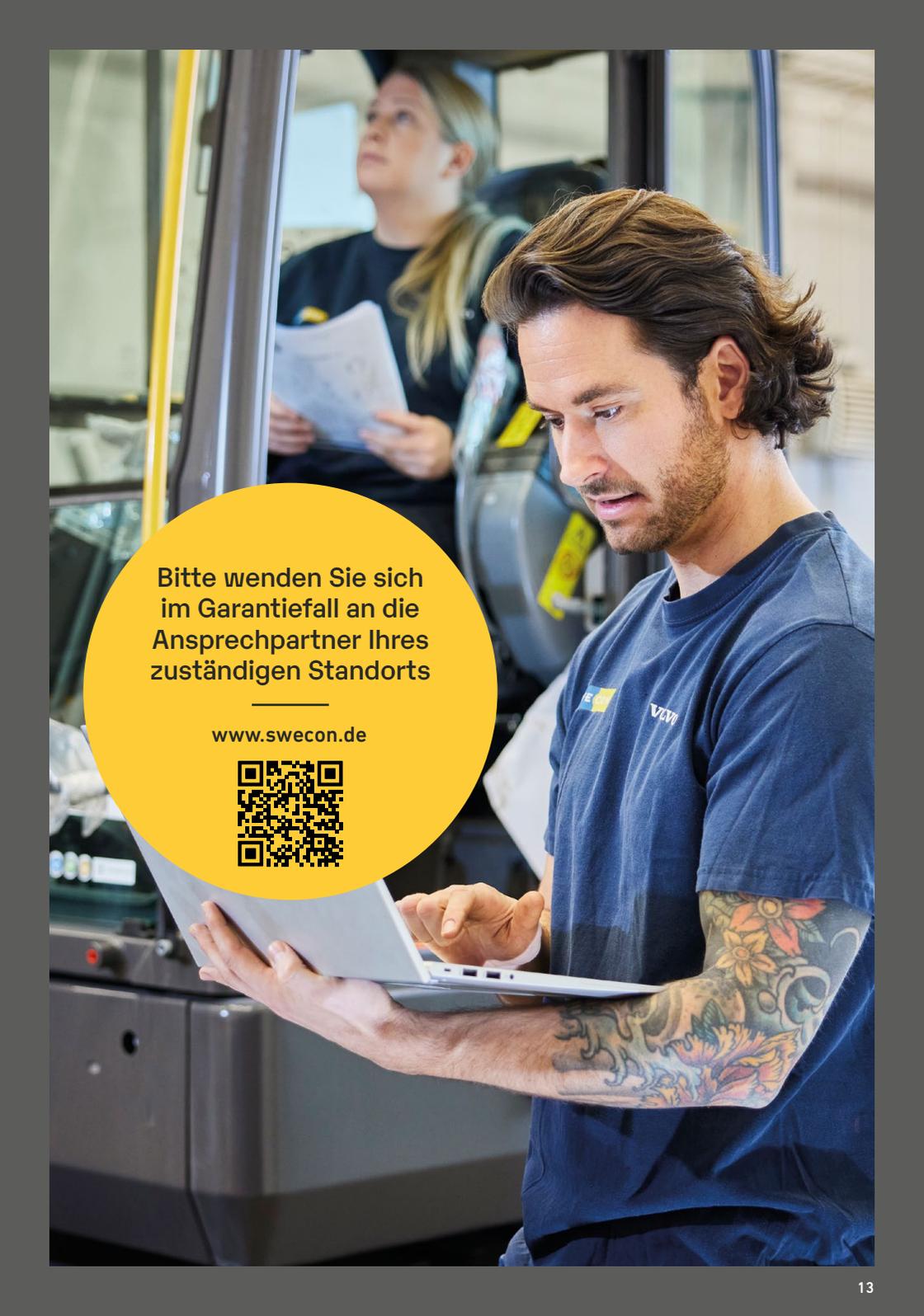
Gute Wartung beginnt am Arbeitsplatz. In der Betriebsanleitung finden Sie Hinweise zur richtigen Pflege und Benutzung Ihrer Maschine. Wenn Sie diese Hinweise befolgen, vermeiden Sie Reparaturkosten aufgrund von Missbrauch, Vernachlässigung oder unzureichender Wartung und erzielen bei einem eventuellen Weiterverkauf Ihrer Volvo CE Maschine einen höheren Verkaufserlös.

## Garantie und Verbraucherschutz

Die Bedingungen dieser Garantiebestimmungen schließen Volvo CE Power Units unter den Oberbegriffen »Baumaschinen« und »Maschinen« mit ein. Ausgenommen hiervon sind jene Abschnitte, welche die Power Units PU40 und PU500 explizit behandeln.

Mit Ausnahme der in dieser Garantie genannten Ansprüche schließt Swecon einschließlich aller Holdinggesellschaften, Tochterunternehmen, Beteiligungsgesellschaften und Schwestergesellschaften jedwede Haftung für mittelbare oder unmittelbare Schäden aus.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die an Leben, Körper und Gesundheit von Personen eingetreten sind. Der Ausschluss gilt ferner nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Garantiegebers oder dessen gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie nicht für Produkthaftungsansprüche.



Bitte wenden Sie sich  
im Garantiefall an die  
Ansprechpartner Ihres  
zuständigen Standorts

[www.swecon.de](http://www.swecon.de)



# Was Sie bei Swecon sonst noch erwartet

- Komplettes Volvo CE Baumaschinen-Sortiment für den deutschen Markt
- Einzigartige Speziallösungen für maßgeschneiderte Baumaschinen
- Umfangreicher Maschinenpark für Mietmaschinen
- Großes Angebot an Gebrauchtmaschinen
- Asphaltfertiger und schwere Walzen von Ammann



## Unschlagbarer Swecon Service

- Bestens aufgestellter Ersatzteilservice mit schneller Verfügbarkeit der Teile im eigenen Onlineshop
- Serviceverträge
- Online-Servicetechniker
- Volvo ACTIVE CARE
- Ölanalysen
- Zertifizierter Swecon Rebuild
- Digitale Assistenzsysteme
- Digitale Services für Ihre smarte Baustelle wie mySwecon und SweconNect
- Trainings und Anwendungsberatungen

# Unser allerbestes Service für Ihren Erfolg



**Swecon Baumaschinen GmbH**  
Hauptverwaltung  
Europaring 60  
40878 Ratingen

Tel. +49 2102 77030  
info@swecon.de  
[www.swecon.de](http://www.swecon.de)